du schwandeln.“ Die beiden jungen Männer wetteiferten im Fleiße und Talent und Volpato sagte bisweilen, er würde in große Verlegenheit kommen, wenn er entscheiden sollte, welchen seiner beiden Schüler er dem andern voranstellen sollte. Dieser Wetteifer störte das gute Einvernehmen der jungen Leute nicht, bald aber bemerkten sie, daß sie nicht blos in Talent und Ruhm Nebenbuhler waren.

Raphael und Antonio liebten beide Dominica. Für beide war sie die Muse des Atelier; wenn sie an das Mädchen dachten, fanden sie ihre glücklichsten Ideen; sie wendeten sich im Stillen noch weit mehr an sie als an ihren Vater, wenn sie den alten Volpato durch ausdauernden Fleiß und gehorsame Folgsamkeit befriedigen wollten, und wenn Volpato sich wegen seiner vortrefflichen Methode Glück wünschte, wenn er seine beiden Schüler die Ehre und den Stolz seines Atelier nannte, so hätte Dominica einen großen Theil der Fortschritte, die ihren Vater so glücklich machten, sich zuschreiben können. Zeigte aber Dominica dieselbe Unpartheilichkeit wie Volpato? Beurtheilte sie die beiden Nebenbuhler nur als die Tochter eines Künstlers? Aus Klugheit oder aus Koketterie, oder aus Schalkhaftigkeit, vielleicht aus allen drei Gründen zusammen, bemühete sich Dominica, das Zünglechen der Wage sich nicht lange nach einer Seite senken zu lassen. Sie war keine der kalten pretiösen Mädchen, welchen es Freude macht, alle ihre Anbeter in Verzweiflung zu bringen; sie wollte lieber die Hoffnung derselben bis zu dem entscheidenden Augenblicke lebendig erhalten. Ihr Lächeln, ihr unschuldigen Vertraulichkeiten, ihre naiven Schmeicheleien und ihr schwesterliches Schmollen wurde mit um so bewunderungswürdiger Berechnung abgemessen, als sie dieselbe unter einer Maske von Natürlichkeit verbarg.

Es mußte endlich der entscheidende Schritt bei dem Vater gethan werden.

Amonio Canova bat den alten Lehrer alse um ein Gespräch unter vier Augen.

(Schluß folgt.)

Charade.

Erste Sylbe.

Ihr wisset nicht, woher ich komme,
Und gleichfalls nicht wohin ich geh'.
Doch wißt ihr, daß ich nütz' und fromme,
Auf festem Land und auf der See.

Zweite und Dritte.

In mir steckt, was manch' Herz erfreut,
Ja selbst das Herz steckt stets in mir;
Und was Herr Filz den Bedrängten leihet,
Entnimmt er erst bedenklich mir.

Das Ganze.

Jag', Erste! doch das schlechte Ganze,
Aus deutschen Landen bald hinaus;
Denn wer ihm jemals will vertrauen,
Baut sich auf lockern Sand ein Haus.

Auflösung des Räthsels in Nro. 47:
Zähre. Aehre. Mähre.
Auflösung der Charade in Nr. 48: Allmacht.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 27 Nov. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	18	24	18	—	—	—
„ Dinkel alt	9	—	8	54	—	—
„ Dinkel n.	8	12	7	53	7	—
„ Haber	5	30	5	15	5	—
„ Roggen	16	—	—	—	—	—
„ Gersten	12	—	14	56	14	24
1 Simri Waizen	2	6	2	—	1	52
„ Einkorn	—	55	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	56	—	—	—	—
„ Erbsen	2	56	2	30	2	8
„ Linsen	2	24	2	12	2	—
„ Wicken	1	—	—	58	—	52
„ Welschkorn	1	30	1	28	1	20
„ Ackerbohnen	1	36	1	32	1	28

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	32 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr
1 Kreuzerweck soll wägen	6 L.	„ Schweinefleisch	9 kr
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	10 kr
„ Rindfleisch	7 kr.		

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Die Ausführung eines größeren Unternehmens ließ mir schon einige Zeit her nicht mehr zu, meinem früheren Anerbieten in Commissions-Geschäften die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen. Ich werde nun mit neuem Eifer mich der Sache annehmen, und empfehle mich deshalb aufs's Neue.

Den 3 Dezember 1845.

Cam.Cand. Balz.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 50. **Donnerstag den 11 December** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Am Dienstag den 3 Februar wird die Berichtigung der Rekrutirungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art. 5 des Gesezes, Zurückstellung Art. 29, Begünstigung Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loosziehung findet am Montag den 2 März statt und wird Morgens 7½ Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen hievon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 2 März zur festgesezten Stunde auf dem Rathhaus dahier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tag geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen haben.

Die Militärpflichtigen, welche den Huldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Samstag den 28 Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung dahier einzufinden. Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Zu Einsendung der Rekrutirungslisten ist als längster Termin der 2 Januar festgesezt, die Militärpflichtigen sind nach der Zeitfolge der Geburt einzutragen und ist vom Orts-Vorsteher zu beurkunden, daß die Liste nebst dem Namens-Verzeichnisse der Militärpflichtigen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitdauer öffentlich aufgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey. Instr. §. 24, 26.

Den 5 Decbr. 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Accord.

Höherem Auftrage zu Folge, sollen für sämmtliche Reviere des hiesigen Forsts wiederholte Accorde über die bei den Culturen pro 18⁴⁵/₄₆ vorkommenden Grabenziehungen, soweit sie nicht durch Strafdebenten hergestellt werden können, vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung ist nun Montag der 15 Dezbr. d. J. festgesezt worden, und wollen sich die zu diesem Geschäft Lusttragenden an besagtem Tage Morgens 9 Uhr auf der Forstamts-Canzlei dahier einfinden.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, für gehörige Bekanntmachung des Vorstehenden, Sorge tragen zu wollen.

Den 4 Dezbr. 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.

Brennholzverkauf.

Am Montag den 15 d. M. kommen unter den längst bekannten all

gemeinen Bedingungen aus dem Staatswald Brittergehren

1900 Stück weichgemischte Wellen

zum öffentlichen Ausstreichs-Verkauf. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr bei günstiger Witterung im Walde selbst, entgegengesetzten Falls aber im Gasthaus zum Rößle, in Sachlichten statt.

Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge tragen.

Den 9 Dezbr. 1845.

K. Forstamt.

Hohengehren.

Aus der Gant-Masse des Adam Epple werden am

Samstag den 27 Dezember

Nachmittags 1 Uhr

im Aufstreich verkauft: 1 einstockigtes Haus und Scheuer unter einem Dach. 1 M. 9½ R. Aecker und 1 M. 2½ V. 11¼ Rth. Wiesen in 9 Parzellen getheilt, welche bereits im einzelnen für 847 fl. angekauft sind. Die Liebhaber zu einzelnen Parzellen oder zum Gesammt-Ankauf werden nun eingeladen, an obenbezeichnetem Tage auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden.

Den 4 Dezbr. 1845.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Da wir auch heuer am Stephan-Feiertage Abends der Kleinkinderschule die Freude einer Christbescherung bereiten möchten, so erlauben wir uns die Freunde dieser Anstalt herzlich zu bitten, daß sie auch dieser Kinder wieder gedenken und uns mit Gaben oder Geldbeiträgen für diesen Zweck gütigst unterstützen möchten. Zur Empfangnahme sind bereit: Herr Cassier, Canditer Weitbrecht, Frau Helferin Frank, Fräulein Rapp und Ellwanger und die Gattin des Unterzeich.

Im Namen des Vereins

Dek. Baur.

Schorndorf.

Ich habe eine neue Brückenwage, worauf etwa 6 — 8 Centner gewogen werden können, aus Auftrag zu verkaufen und kann den Preis aufs billigste stellen.

Wilhelm Sixt.

Heilbronn.

Empfehlung

von

kölnischem Wasser.

Das von mir selbst fabrizirte kölnische Wasser ist von dem Königlichen Würtembergischen Medicinal-Collegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthum Baden von der Großherzogl. Bad. Sanitäts-Commission in Carlsruhe und im Königreich Sachsen auf vorgelegee Proben genehmigt worden. Die gehaltvolle Aechtheit dieses Wassers beurkundet sich auf das Unzweideutigste, und verschafft ihm überall Beifall. Wegen seines feinen angenehmen Parfüms ist es zur Toilette, sowie zur Reinigung verdorbener Lüfte in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, sehr zu empfehlen.

Auch dürfte es sich zu angenehmen Weyhnachts-Geschenken eignen. Von diesem Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 22 kr., die halbe zu 12 kr. Zur geneigtesten Abnahme empfiehlt sich bestens

Johann Christ. Fochtenberger,

Kölnischwasser-Fabrikant.

Von obigem Wasser halte ich stets ein Lager für hier und die Umgegend, und erlasse es zu gleichem Preis.

Carl Max Meyer,

auf dem Markt in Schorndorf.

Schorndorf.

Neue holl. Häringe verkauft das Stück zu 4 kr.

Wilhelm Sixt.

Schorndorf.

Feinstes Mehl zu Springerlen, sogenanntes Hofmehl, empfiehlt zu gefälliger Abnahme.

Den 10 Dezbr. 1845.

Carl Veil,

bei der vormaligen Oberamtei.

Schorndorf.

Ich erlaube mir für Weyhnachten zu empfehlen

lakirte Blechwaaren

als: Caffebretter und Teller, Obstkörbe, Zuckerdosen, Caffemaschinen neuester Art, Lichtschirme, Leuchter, Lampen, Schreibzeuge, Feuerzeuge, Federrohr, Cigarren-Etuis, Tabak-Behälter ꝛc., Kinderspielwaaren;

lakirte Holzwaaren

als: Chatouillen, Schmuckkistchen, Spielmarkenkistchen, Nähkissen, Nadelkissen, Lesepulte, Körbchen, Lineale, Wandkörbe ꝛc. und verschiedene andere Artikel in großer Auswahl.

Louis Arnold.

Schorndorf.

Zu Anfang des Monats November hat ein Herr, der in meinem Omnibus von Stuttgart hieher gefahren, und unterwegs ausgestiegen ist, meinem Knecht das Fuhrlohn bezahlt und hiebei aber statt einem Sechser ein Goldstück gegeben. Da sich nun bis jezt Niemand weder bei mir noch bei dem hiesigen Stadtschultheissenamt gezeigt hat, um dieses Goldstück zurückzuerfordern, so mache ich es hiemit öffentlich bekannt und fordere denjenigen auf, dem es etwa fehlen sollte, solches bei mir nach gehörig gegebenem Beweis in Empfang zu nehmen.

Stadtbot Ufmsand.

Schorndorf.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich während der Messzeit auf Vorausbestellung jeden Tag mit meinem Omnibus nach Stuttgart fahre und die Person um 24 kr. mitnehme; zugleich bemerke ich, daß, da ich mit den nöthigen Gefährten versehen bin, wenn eine Gesellschaft es etwa wünschen sollte, ich zu jeder beliebigen Stunde des Vormittags abfahren kann.

Stadtbot Ufmsand.

Schorndorf.

Die Bayhingerschen Relikten verkaufen gegen gleich baare Bezahlung

3 Aimer diesjährigen Most zu fl. 24

und

1 Aimer diesjährigen Most zu fl. 16

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er von heute an bei Herrn Messerschmid Schuler 2 Steegen hoch — bei der Kirche — wohne, über Mittag aber auch noch in der Krone zu treffen seye.

Den 11 Dezbr. 1845.

Cam.Cand. Balz.

Schorndorf.

Geld-Gesuch.

Gegen 450 fl. Geb. und 625 fl. Güter — zus. 1075 fl. Versicherung sucht der Unterzeichnete für einen Gutsbesizer ein Capital von 530 fl. aufzunehmen. Der Zinszähler ist gut. Auch weißt er einige andere Posten von 2 — 400 fl. gegen gute Versicherung mit Bürgschaft unterzubringen. Den 11 Dez. 1845.

Cam.Cand. Balz.

Schorndorf.

Es wünscht Jemand 1000 fl. wo möglich auf einen Posten auszuleihen und würde dieses Capital gegen 2fache Sicherheit in Gütern zu 4½ Prozent abgeben.

Wer? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Aus Auftrag ist zu verkaufen: ein ganz neues, feines, weißes wollenes Herren-Unterwammes bei der

Redaktion.

Schorndorf.

Zu vermiethen.

Der obere Stock eines an der Hauptstraße gelegenen Hauses enthaltend 4 in einander gehende Zimmer, wovon 3 heizbar, Küche, Speis- und Magdkammer, Platz im Keller und zu Holz.

Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

Welzheim.

Reisegelegenheit.

Nach dem schwäbischen Merkur vom gestrigen Tage ist eine Omnibus-Verbindung von Gaildorf über Welzheim, Schorndorf nach Stuttgart angekündigt. Leicht konnte hierdurch die Meinung entstehen, als trete diese Omnibus Verbindung an die Stelle meines Amtsboten-Fuhrwerks, was mich veranlaßt zu erklären, daß ich wie früher, so auch in Zukunft, ohne Vorausbestellung, jeden Tag, mit Ausnahme des Sonntags, mit einem soliden bedeckten Gefährt von hier nach Schorndorf und von da wieder zurückfahre, und Reisende um billigen Preis auf dieser Route befördere.

Bei dieser Gelegenheit mache ich das verehrliche Publikum aufmerksam, daß ich meine Profession als Kupferschmid nicht aufgegeben habe, daß vielmehr alle Artikel, die in mein Handwerk einschlagen bei mir vorräthig zu haben sind, und auf Bestellung gefertigt werden.

Den 4 Dezbr. 1845.

Amtsbote.

Friedrich Plapp.

Winterbach.

Frau Schultheiß Riempp, Witwe, dahier hat auf nächst kommenden Lichtmeß, ca. 1500 fl. auf 1½fache Pfandscheine und 5 Prct. Verzinsung, auszuleihen, die Liebhaber können sich bei ihr melden.

Den 8 Dezbr. 1845.

Göppingen.

Da der bisherige Bote Schuler seine Fahrt als Bote von hier nach Schorndorf aufgegeben hat, so bin ich Willens, dieses Botenwesen zu übernehmen und auch ferner jeden Samstag nach Schorndorf zu fahren, was ich hiemit öffentlich bekannt mache und um recht viele Aufträge bitte die ich jeder Zeit prompt und billig besorgen werde.

Meine Einkehr ist im Waldhorn.

Ludwig Schaufler.

Burgholz

bei Welzheim.

Der Unterzeichnete hat 160 Stück birkene Neissfangene von 15 bis 20' lang, zu verkaufen, welche sich hauptsächlich für Kübler und Küfer, welche in der Kelter arbeiten, eignen würden.

Den 7 Dezbr. 1845.

Anwalt Bareis.

Alfdorf,

Oberamts Welzheim.

Haus- und Güterverkauf.

Kränkliche Umstände bestimmen mich, mein ganzes Anwesen zu verkaufen, und zwar:

ein 2stock. Wohnhaus, mit schönem gewölbtem Keller;

eine besonder stehende 45' breite und 16' lange Scheuer;

einen neuen steinernen Schweinstall,

einen eigenen Brunnen im Garten am Hause;

einen besondern Backofen;

einen halben Morgen Garten bei dem Hause;

17 Morgen Aecker, wovon 5½ M. mit Winterfrucht angesät ist;

5 Bürger-Theile;

10½ Morgen Wiesen und

1 M. 1 V. Nadelwald.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustande, gelegen an der gangbarsten Straße, und geeignet zu jedem Gewerbe.

Die Scheuer ist ebenfalls in gutem baulichen Zustande, und die Feldgüter betreffend, so wird mir jeder Inwohner bezeugen müssen, daß ich sie nicht herunterkommen ließe, wie überhaupt auch die Kaufslustigen höflich eingeladen sind, zu jeder Zeit sich davon Ueberzeugung zu verschaffen.

Zu dem Verkaufe habe ich den

Donnerstag am 15 Januar 1846

Morgens 9 Uhr

ausersehen, an welchem Tage sich die Liebhaber im Gasthaus zur Krone hier einfinden wollen.

Die Zahlungs-Bedingungen werden billig gestellt werden.

Eberhardt Ebinger,

Gutsbesizer.

Alfdorf.

Oberamts Welzheim.

Hofguts- und Ziegelstadel-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, sein ganzes Anwesen aus freier Hand zu

verkaufen; dasselbe besteht in:
einem 2stock. Wohnhause,
einer Ziegelhütte mit eingerichtetem doppeltem Kalkofen,
einer 4barnigten Scheuer,
20 Morgen Aeckern,
10½ Morgen Wiesen,
2½ Viertel Garten am Haus,
2 Kotheben Theilen,
2 Leinhalden Theilen und
1 Auerder Theil, endlich
6 Morgen Laubholz und
6 Morgen Nadelholz.

Sowohl die Feldgüter als auch die Gebäulichkeiten befinden sich in ganz gutem Zustande.

Der Unterzeichnete hält deßwegen eine Anpreisung für überflüssig, und da jedem — der sich ein wenig in hiesiger Gegend umgesehen hat, bekannt seyn wird, daß ein fleißiger und umsichtiger Mann auf diesem Anwesen sein gutes Auskommen findet

Schon der Umstand, daß 1½ Morgen fetter Leimen-Boden vorhanden, ein Kalksteinbruch nicht weit vom Hause, Holz jeder Zeit zu haben ist, und daß sich obige Ziegelei einer starken Kundschaft erfreut, und daß endlich die frequente Straße von Gmünd nach Schorndorf und Hall über Welzheim durch hiesiges Ort führt, trägt sehr viel dazu bei, der Gewerblichkeit eine größere Ausdehnung zu geben.

Die Verhandlung findet in meiner eigenen Wohnung am
Donnerstag den 8 Januar 1846
Morgens um 9 Uhr
Statt, und sind die Liebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß das Anwesen zu jeder Zeit eingesehen werden kann, und daß das dazu gehörige Farrengut 12 Morgen 1 Viertel der besten Wiesen zur Ausbeutung mitfaßt.

Den 5 Dezbr. 1845.

Gottfried Hinderer.

Der Beobachter Nro. 342 enthält unter der Rubrik „Stadt- und Landschau" nachstehenden Aufsatz, den wir aus Veranlassung hiemit wörtlich mittheilen:

Vom Lande. Ende Novbr.

Indem der Einsender Nachfolgendes mittheilt, glaubt er zunächst vor dem etwaigen Vorwurf einer Frivolität dadurch sich verwahren zu müssen, daß er die Leser des Beobachters von der Thatsächlichkeit des Berichteten versichert. Er hat das folgende Gebet mit eigenen Ohren gehört, und theilt deswegen dasselbe als einen thatsächlichen „Zeitseufzer" den Lesern dieses Blattes mit.

Gebet eines Landmannes.

V. Vor dem Blitz und Hagel der Leibkassen,
R. Bewahre, o Herr! unsere Häuser und Gassen,
V. Sende uns einen barmherzigen Zinsfuß:
R. Sonst sterben wir am Grütz- und Habermuß!
V. Laß' unsere Bitte zu dir gelangen,
R. Und verschmäh' nicht der Herzen Verlangen.
Lasset uns beten!
Allmächtiger, gerechter Gott!

Dieweil wir geschlafen, ist der Feind gekommen und hat den Samen der Leibkassen über unsere Wohnungen und Felder ausgestreut; sende anher deinen Diener Moses, auf daß er mit der Ruthe deiner Allmacht also die ägyptische Landplage der Leibkassen vertreibe, wie er einstmals zur Rettung Israels gethan hat. Darum bitten wir dich durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!

Räthsel.

Monarch in meinem Staat, herrsch ich hier ganz allein,
Wollt einer ja mit mir nach gleicher Würde streben
So hat er Kampf auf Leib und Leben,
Sonst kann kein gütig'rer Herr an seinem Hofe seyn.
Für mich behalt ich nichts: zu jedem guten Bissen
Ruf ich mein Volk herbei, selbst ohne zu genießen.
Nicht eher, als bis in das Grab,
Leg ich mein buntes Kleid und meine Krone ab.

Auflösung der Charade in Nr. 49:
Windbeutel.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 4 Dezbr. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Niederste. fl.	Niederste. kr.
1 Scheffel Kernen	18	48	18	24	18	—
„ Dinkel alt	8	40	7	48	7	20
„ Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	40	5	15	5	8
„ Roggen	16	—	14	56	14	24
„ Gersten	12	48	12	—	—	—
1 Simri Waizen	2	—	—	—	—	—
„ Einkorn	—	52	—	48	—	—
„ Gemischtes	2	—	1	52	—	—
„ Erbsen	2	40	2	36	2	—
„ Linsen	2	48	2	30	2	—
„ Wicken	1	—	—	56	—	48
„ Welschkorn	1	36	1	24	1	12
„ Ackerbohnen	1	30	1	24	1	20

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	30 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.
1 Kreuzerweck soll wägen	6 L.	„ Schweinefleisch	9 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	„ dto. unabgez.	10 kr.
„ Rindfleisch	7 kr.		

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 51. **Donnerstag den 18 December** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern,
betreffend die Mißbräuche auf einzelnen Getraidemärkten.

Zur Beseitigung der auf einzelnen Getraidemärkten eingerissenen Mißbräuche wird auf den Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen Folgendes verfügt:

1) Früchte, welche für den Zweck des Feilbietens in einen Ort gebracht werden, wo ein Fruchtmarkt besteht, dürfen nur in den Räumen der Fruchtschranne oder des Fruchthauses aufgestellt werden.

Diese Vorschrift findet jedoch auf Quantitäten, die weniger als einen Scheffel betragen, keine Anwendung.

2) Zum Messen des Getraides auf den Fruchtmärkten dürfen nur die obrigkeitlich aufgestellten und verpflichteten Kornmesser verwendet werden.

3) Die an einer Fruchtschranne im Gebrauch befindlichen Simrimaße sollen in ihren Dimensionen möglichst gleich seyn; der Steg des Maßes darf an keiner Biegung leiden und der Durchmesser soll nicht unverhältnißmäßig groß seyn; das Letztere wird bei einem Durchmesser des Simrimaßes, der mehr als einen Fuß drei Zolle beträgt, als vorhanden angenommen.

Die Bezirkspolizeiämter haben bei den Marktberechtigten Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Meßgeschirre unter den Fruchtschrannen in einen den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Zustand gebracht werden.

Wenigstens alle drei Jahre sind die Meßgeschirre einer neuen Pfechtung zu unterwerfen.

4) Die Kornmesser haben sich bei dem Messen des Rüttelns und Anstoßens zu enthalten (Maasordnung §. 27) und das Maas so abzustreichen, daß an dem Geschirr Steg und Rand sichtbar sind und das Getreide zwischen diesem eine nach allen Seiten ebene Fläche bildet.

Wo bisher das Messen „mit Rieb und Stoß" gebräuchlich war, ist solches als unvereinbar mit dem Gesetz abzustellen.

5) Ueber den Betrag der den Kornmessern gebührenden Belohnung ist das Publikum durch öffentlichen Anschlag in den Räumen der Fruchtschranne zu belehren. Die Anforderung jeder weiteren Belohnung, sowie die Annahme jeden Geschenks ist den Fruchtmessern bei Strafe, welche insbesondere auch in der Dienstentlassung bestehen kann, zu verbieten.

6) Die unter der Schranne abgeschlossenen Käufe sind dem Schrannenmeister (Schrannenaufseher) anzuzeigen und von ihm unter Bemerkung des Tags, des Preises und des ganzen Verkaufs-Quantums fortlaufend zu verzeichnen.

Unrichtige Angaben Seitens der Betheiligten werden nach Maßgabe des Art. 7 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

7) Nach jedem Markttage ist durch den Schrannenmeister von jeder Fruchtgattung die Summe der verkauften Scheffel und der daraus erzielten Erlöse zu erheben und hiernach der wahre Mittelpreis zu berechnen und das Ergebniß davon unter genauer Angabe der verschiedenen Preisabstufungen und der für jeden Preis verkauften Scheffelzahl in den Schrannenzettel zu bringen und durch Aufnahme des Letzteren in die Wochenblätter öffentlich bekannt zu machen.

8) Für den Zweck der Beschleunigung des Messens sowohl, als der möglichsten Verminderung der beim Gebrauche des Simrimaßes leicht möglichen Uebervortheilungen haben die Bezirkspolizeiämter ernstlich dahin zu wirken, daß in allen Fruchtschrannen von den marktberechtigten Gemeinden außer den Simrimaßgeschirren auch Scheffelmaße in der erforderlichen Anzahl aufgestellt werden. Wegen der Form und sonstigen Beschaffenheit eines solchen Scheffelmaßes wird demnächst eine weitere Bekanntmachung erlassen werden.

9) In allen Gemeinden, in welchen Fruchtmärkte bestehen, ist eine Fruchtwage mit gepfechteten Gewichten, auf welches mindestens ein Scheffel glatter Frucht auf Einmal gewogen werden kann, zum öffentlichen Gebrauche aufzustellen (Generalreskript vom 17 September 1761, Pkt. 4).

Die genaue Beobachtung und Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen haben die Bezirkspolizeiämter sich angelegen seyn zu lassen. Stuttgart, den 24 November 1845.

Schlayer.